

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM MITTWOCH, 14. DEZEMBER 2011, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011
 2. Voranschläge, Steuersätze und Gebühren 2012
 3. Finanzplan 2013 - 2017
 4. Revision Personalreglement
 5. Quartierplan Mühlegasse
 6. Diverses
-

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Von der Presse begrüsst werden die Herren Zenklusen, Basler Zeitung, und Gfeller, Basellandschaftliche Zeitung.

Cedric Fabich ist verantwortlich für die Lautsprecheranlage und die Tonaufzeichnung des Protokolls.

Alle nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Lotti Stokar begrüsst als Gäste Markus Manz von der Firma Böhlinger und Maurus Zink, Finanzverwalter der Gemeinde Oberwil.

Sie stellt fest, dass die Einladungen für die Gemeindeversammlung rechtzeitig und formgerecht verschickt worden sind.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so wird sie oder er gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmzähler werden bestimmt: Pascal Steinemann und Eric Wyss.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, fragt die Versammlung, ob sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden ist. Es wird aus der Versammlung kein Einwand erhoben, es wird darum der vorgesehenen Reihenfolge der Traktanden gefolgt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011

54

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011 wurde erstellt und vom Gemeinderat und von der Gemeindekommission geprüft und gutgeheissen. Eine Kurzfassung des Protokolls ist in der Einladung abgedruckt.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2011 WIRD GENEHMIGT.

55 Traktandum 2: Voranschläge, Steuersätze und Gebühren 2012

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 2 „Voranschläge, Steuersätze und Gebühren 2012“. Für den Gemeinderat orientiert Gemeinderat Max Furrer. Anschliessend erfolgt die Stellungnahme durch die Gemeindekommission. Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Max Furrer, Gemeinderat, begrüsst die Teilnehmenden.

Das Budget 2012 haben die Versammlungsteilnehmenden schon aus dem Büchlein, das ihnen zugestellt worden ist, und auch aus den Pressemitteilungen ersehen können. Es ist kein sehr erfreuliches Budget, das Max Furrer vorstellen wird, aber auch das muss richtig behandelt werden.

Zunächst zum Ertrag:

Total Erträge



	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010		Rechnung 09
	CHF 1000	% *	CHF 1000	% *	CHF 1000	% *	CHF 1000
Total Steuern	28'880	2.7	28'120	-4.4	29'406	4.5	28'131
Konzessionen	232	9.4	212	-4.5	222	37.0	162
Vermögenserträge	1'160	7.1	1'083	2.9	1'052	-25.3	1'408
Entgelte	6'706	2.9	6'520	-8.4	7'118	7.8	6'605
Rückerstattungen	1'409	37.9	1'022	-8.3	1'115	-23.9	1'465
Beiträge	881	-60.0	2'200	-4.3	2'298	-14.9	2'701
Entnahme aus Sonderfinanz.	30	-63.0	81	91.9	1'004	4	112
interne Verrechnungen	1'746	-1.4	1'771	-5.0	1'865	-7.0	2'006
Total	41'044	0.1	41'009	-7.0	44'080	3.5	42'590

% * = Zu-/Abnahme gegenüber Vorjahr
Gemeinde Oberwil

Seite 5

Es ist ersichtlich, dass die Gesamterträge im 2012 mit CHF 41 Mio. budgetiert sind. Das liegt im Rahmen des Budgets 2011. Im 2010 erreichte der Ertrag CHF 44 Mio. Auf den Steuerertrag kommt Max Furrer auf einer separaten Folie zu reden.

Die Entgelte machen immerhin CHF 6,7 Mio. aus. Dies sind hauptsächlich Entschädigungen an die Gemeinde; z.B. Feuerwehropflichtersatz, Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren sowie weitere andere Beträge. Auch hier haben sie 2010 eine kleine Abweichung nach oben, was an sich erfreulich ist. Sie sind jetzt wieder auf dem Niveau von 2009.

Die Rückerstattungen belaufen sich auf CHF 1,4 Mio. Das sind v.a. Rückzahlungen von Personen, die Sozialhilfe empfangen haben. Es sind dies auch Rückerstattungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Asylwesen.

Die Steuererträge, der wesentlichste Teil der Erträge einer Gemeinde – betragen CHF 28,8 Mio. Im Jahr 2011 waren es CHF 28,12 Mio., 2010 CHF 29,4 Mio. und 2011 CHF 28,13 Mio. Die hohen Steuererträge aus dem Jahr 2010 sind wieder auf das frühere Niveau zurückgegangen. Die übrigen Steuereinnahmen sind vor allem Quellensteuern und die Steuern von juristischen Personen. Max Furrer zeigt ferner das Steuerbetreffnis pro Einwohner in Schweizer Franken: CHF 2'587, CHF 2'632, CHF 2'550 und CHF 2'560, also eine relativ stabile Steuerentwicklung pro Einwohner, so dass man annehmen kann, dass die Prognose für 2012 einigermaßen richtig ist. Genau wissen wir es, wenn das Jahr abgeschlossen ist - im Verlaufe des Jahres 2013. Auch das Jahr 2011 kennen wir noch nicht definitiv, aber wir wissen, dass es sich in etwa dieser Grössenordnung entwickeln sollte.

Wenn man dies alles in Prozenten betrachtet, sieht man, dass die Steuern im Jahr 2012 70,4% der gesamten Erträge ausmachen, während es im Jahre 2008 noch 66% gewesen sind. Also bekommen die Steuern insgesamt ein grösseres Gewicht bei den Gesamterträgen als bisher.

Die Entgelte machen 16,3% aus, 2008 waren es 15,5%. Was natürlich wegfällt, sind die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen, welche beim Abschluss von in früheren Jahren vorfinanzierten Projekten der Rechnung gutgeschrieben wurden.

Der Aufwand:

	Budget 2012		Budget 2011		Rng 2010		Rng 2009		
	CHF 1000	% *	CHF 1000	% *	CHF 1000	% *	CHF 1000		
Personalaufwand	14'647	2.1	14'348	4.9	13'672	-1.5	13'880		
Sachaufwand	7'442	-0.2	7'457	1.3	7'362	-1.9	7'504		
Passivzinsen	177	-5.9	188	-9.6	208	4.0	200		
ordentl. Abschreibungen	2'301	-1.2	2'328	-8.7	2'551	-3.8	2'652		
zusätzl. Abschreibungen	265	-47.0	500	-74.3	1'943	65.4	1'175		
Entschädigungen	1'956	8.7	1'799	-8.0	1'955	8.4	1'803		
Beiträge	13'762	8.5	12'683	-6.6	13'585	40.0	9'707		
Einlagen Sonderfinanz. interne Verrechnungen	439	54.6	284	-68.7	907	-74.7	3'591		
	1'746	-1.4	1'771	-5.0	1'865	-7.0	2'006		
Total	42'735	3.3	41'358	-6.1	44'048	3.6	42'518		
% * = Zu-/Abnahme gegenüber Vorjahr									

Der Aufwand verhält sich relativ stabil: Im Jahre 2010, parallel mit der Entwicklung des Ertrages, hatten wir eine Spitze von CHF 44 Mio. und liegen jetzt wieder bei CHF 42,7 Mio. Hier muss man allerdings aufpassen, denn bei diesen Aufwendungen sind „Einlagen Sonderfinanzierung“ eingeschlossen. Im Jahre 2009 sind rund CHF 3,6 Mio. den Vorfinanzierungen gutgeschrieben worden. Das konnte im Jahr 2010 nicht mehr durchgeführt werden, und auch in den Budgets für 2011 und 2012 sind solche Vorfinanzierungen nicht möglich. Was sich daraus ergeben wird, ist eine andere Entwicklung des Aufwandes von 2008 bis 2012 ohne diese zusätzlichen Sonderfinanzierungen und die zusätzlichen Abschreibungen.

Es bestehen noch Entschädigungen von CHF 1,9 Mio.. Dies betrifft unter anderem Abwassergebühren, die die Gemeinde an die ARA bezahlen muss und Kehrrichtverbrennungsgebühren, die an die KVA Basel gezahlt werden müssen. Wichtig ist der Posten Beiträge. Auf diese kommt Max Furrer noch anhand einer separaten Folie zu reden.

Im Jahr 2012 betragen die Beiträge 32,3% des gesamten Aufwandes. Im Jahre 2009 waren dies erst 23%.

Der Personalaufwand ist ziemlich stabil. Wir sehen später, wie sich dieser im Rahmen der gesamten Verwaltung verhält. Jetzt zu zwei Positionen, die im Totalaufwand enthalten sind und die immer wieder hinterfragt werden.

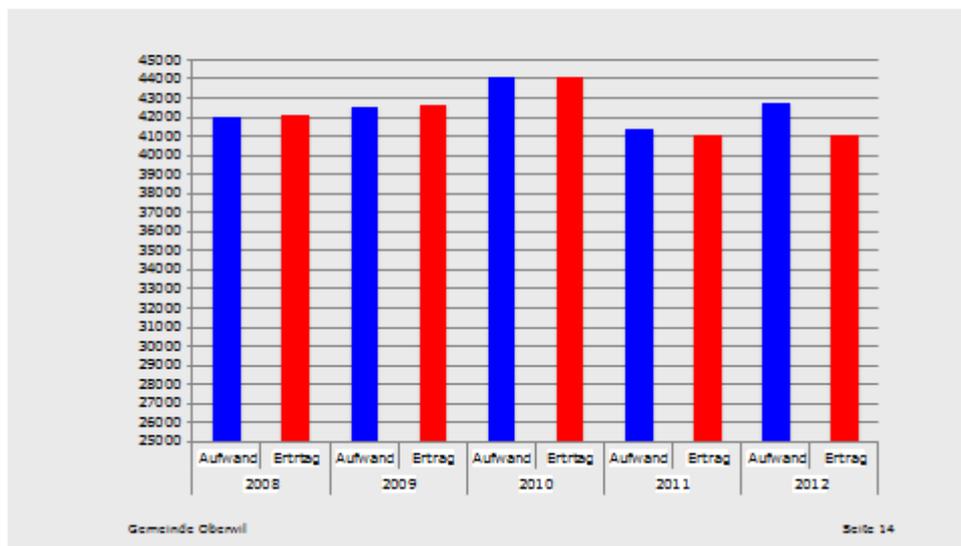
Die eine ist der Sachaufwand, also das, was ausgegeben wird, um unsere Verwaltung und unseren Betrieb aufrecht zu erhalten. Sie sehen auch hier eine Entwicklung, die sehr stabil ist. Es gibt im Prinzip kein Wachstum. Und wenn man in die Entwicklung von 2008 bis 2012 schaut, sieht man, dass man mit den Mitteln, die zur Verfügung gestanden haben, sehr haushälterisch umgegangen ist. Hingegen sehen die Beiträge, die die Gemeinde an den Kanton, andere Gemeinden und sonstige Institutionen ausrichten muss, schon anders aus. Während wir im 2008 noch CHF 9,6 Mio. ausgegeben haben, sind es heute CHF 13,8 Mio.. Das ist eine enorme Steigerung. Auf der einen Seite sind, mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches, Positionen weggefallen wie z.B. für die IV-Sonderschulen. Für diese bezahlt die Gemeinde heute nicht mehr, dafür ist der Kanton zuständig. Auch in den Regionalverkehr bezahlen wir nichts mehr. Der Kanton hat die Kontrolle über den ganzen Regionalverkehr, über die BLT und alle anderen Transportunternehmen und übernimmt deshalb auch die Kosten. Es gibt noch andere, kleinere Positionen, die weggefallen sind, welche aber nicht so wesentlich sind. An Stelle dieser Positionen, Sonderschulen, Regionalverkehr, etc., im 2010 sind neu CHF 6,5 Mio. aufgetaucht, die Oberwil in den horizontalen Finanzausgleich einbezahlt. Dieses Thema wurde an einer früheren Gemeindeversammlung schon behandelt. Es sieht so aus, als ob wir diesen Betrag über die nächsten Jahre mindestens etwas stabilisieren könnten. Aber es sind natürlich nach wie vor enorme Belastungen für die Gemeinde. Das ist der Finanzausgleich mit CHF 5,6 Mio., damit sind wir noch etwas zurückhaltend bei der Budgetierung, denn dieses Jahr müssen wir CHF 5,8 Mio. bezahlen, obschon CHF 5,49 Mio. budgetiert worden sind.

Der andere Punkt, der ins Gewicht fällt, ist das Alters- und Pflegeheim (APH) und die ambulante Krankenpflege (Spitex). Es wurde hier eine Neuregelung der Pflegekostenfinanzierung eingeführt, das konnte man auch in der Presse lesen, indem die Bewohner des APH weniger bezahlen müssen und dafür die Gemeinden die Mehrkosten zu übernehmen haben. Insgesamt, wenn man APH und Spitex zusammenzählt, geben wir heute CHF 1,1 Mio. aus.

Wenn man zurückgeht ins Jahr 2008, fällt auf, dass man damals mit ca. CHF 300'000 ausgekommen ist. CHF 50'000 wurden an die APH bezahlt und CHF 255'000 haben gereicht für die Spitex. Max Furrer kann auch zeigen, wie diese speziellen Situationen sich auf die Rechnung der Gemeinde auswirken: Alleine die Differenz zwischen den Positionen, die im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich aufgehoben worden sind, und dem was wir stattdessen heute ausgeben, bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinde von CHF 2,8 Mio. Dies beeinflusst das Budget ebenfalls.

Die gesamten Ergebnisse der laufenden Rechnung

Ergebnisse Laufende Rechnung



zeigen bis 2010 ausgeglichene Rechnungen auf. Klar, wenn ein Überschuss zu verzeichnen war, konnten Vorfinanzierungen und vorzeitige Abschreibungen vorgenommen werden. Das gelang bis ins Jahr 2010. Wenn man die Tabelle ohne Vorfinanzierungen ansieht, erkennt man, dass im Jahr 2010 bereits höhere Aufwände gegenüber dem Ertrag bestanden. Auf der Graphik stellt die blaue Kolonne den Aufwand, die rote Kolonne den Ertrag dar. 2011 ist ganz knapp ausgeglichen und im 2012 haben wir ein Defizit, wie es auch aufgezeichnet ist. Dies ist eine Situation, die sorgfältig beachtet werden muss.

Sonderfälle im Budget 2012:

Sonderfälle im Budget 2012

In 1000 CHF	Budget 2012	Budget 2011	Diff.
Ergänzungsleistungen	1400	1280	-120
Finanzausgleich	5610	5800	+190
Sozialhilfe	2917	2522	-395
Pflegekosten inkl. Spitex	1106	507	-599
Annuitäten Sek. Schulhaus	0	-936	-936
Mieten, Entsch. Primarschule	-507	-227	+280
Auswirkung auf Ergebnis			-1580

Gemeinde Oberwil

Seite 18

Wenn Max Furrer jetzt die Sonderfälle im Budget 2012 im Vergleich zum Budget 2011 erwähnt, sieht man, dass diese insgesamt CHF 1,6 Mio. höher sind. Es sind dies Positionen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat. Sie erhält dies auferlegt und muss damit umgehen können. Die Ergänzungsleistungen sind CHF 120'000 höher gegenüber dem Budget 2011 – CHF 1,4 Mio., der Finanzausgleich, CHF 5,6 Mio., gegenüber CHF 5,8 Mio. im 2011.

Die Sozialhilfe kostet CHF 400'000 mehr als 2011. Die Pflegekosten betragen, wie Max Furrer bereits erwähnt hat, CHF 600'000. Dazu kommt, dass wir, weil das Sekundarschulhaus nicht mehr im Besitz der Gemeinde ist, vom Kanton keine Annuitäten mehr erhalten. Diese sind immerhin CHF 936'000. Auf der anderen Seite können wir CHF 280'000 Mieterträge vom Kanton für die Schulen erwarten.

Insgesamt also CHF 1,6 Mio. allein aus diesen Positionen, auf die die Gemeinde praktisch keine Einflussmöglichkeit hat. Soweit die laufende Rechnung.

Investitionen:

Bruttoinvestitionen

In CHF 1000		2012 B	2011 B	2010 R	2009 R	2008 R
Allg. Verwaltung	Hauptstrasse 18				1750	
	Übrige	268	390	169	170	725
Öffentliche Sicherheit		176	200	28	46	
Bildung	Sanierung Wehlinhalle		65		532	885
	neues Primarschulhaus		400			
	Übriges	70		107		
Kultur und Freizeit	Gartenbad		25			898
	Übrige	470	475	391	406	303
Soz. Wohlfahrt	Investitionsbeitrag Dreilinden	2'000	4'500	4'850		265
	Kinderkrippe				1'305	47
	Planung neues Jugendhaus	200	200	30		
	Asylheim Bottningerstrasse	320		870		
	Übrige	50		132		
Gemeindefrassen	Kreisel Postplatz				206	753
	Hohestrasse west	600				
	Bushaltestellen Ausbau (Kant)	440				
	Übrige	766	518	490	655	441
Wasser, Abwasser, Entsorgung etc.		2'850	3630	1'489	1'249	1'915
Finanzen					316	2'054
Total		8'210	10'403	8'556	6'635	8'286

Gemeinde Oberwil

Seite 17

Max Furrer kommt zu den Investitionen. Das Investitionsprogramm 2012 beträgt CHF 8,2 Mio.. Man muss jedoch bedenken, dass hier zwei massgebliche Positionen enthalten sind. Auf der einen Seite ist die letzte Tranche des Anteils der Gemeinde an den Ausbau des Alters- und Pflegeheims Drei Linden eingeschlossen; es wurden bisher insgesamt ca. CHF 8 Mio. gezahlt, zusätzlich zum Land, das auf die Stiftung übertragen wurde. Mit dem Jahr 2012 wird der letzte Investitionsbeitrag für die Erweiterung des Drei Linden geleistet.

Der andere grosse Teil sind die gebührenfinanzierten Investitionen für Wasser-, Abwasser- und Entsorgungskosten im Umfang von rund CHF 2,9 Mio., z.B. in die Wasserleitungen. Wir wissen, dass beim Wasserleitungsnetz nach wie vor Sanierungsbedarf besteht. Jedes Jahr setzen wir dafür CHF 1,3 Mio. ein. Das wird auch die nächsten vier Jahre so gehen, damit die Wasserleitungen in Ordnung gebracht werden können. Weiter müssen CHF 300'000 in die Kanalisation investiert werden. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP) belaufen sich auf CHF 600'000.

Nun zu den steuerfinanzierten Investitionen: In den CHF 268'000 bei der Verwaltung sind CHF 100'000 enthalten für ein Geschäftskontrollsystem, etwas das schon drei Jahre immer wieder verschoben worden ist. Dazu kommen noch verschiedene Investitionen in die Liegenschaften der Verwaltung. Die CHF 470'000 bei der Kultur beinhalten die Planung des neuen Jugendhauses von CHF 200'000. Auch dies ist ein Projekt, das schon drei Jahre verschoben worden ist. Ferner sind für die Sportplätze CHF 165'000, und für das Hallenbad CHF 50'000 vorgesehen. Für die Instandstellung des Asylheims an der Bottmingerstrasse müssen CHF 320'000 aufgewendet werden. Die Gemeinde hat diese Liegenschaft gekauft, im Wissen, dass sie noch saniert werden muss.

Wasser- und Abwasserentschädigungsbeiträge bei den Investitionserträgen sind mit CHF 1,8 Mio. veranschlagt. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 ist das weniger. Es ist ja so, dass wir noch zwei Systeme haben, die parallel laufen. Das eine ist die Abrechnung der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, u.a. aufgrund der Brandversicherungswerte der Gebäudeversicherung. Dies ist nach altem Recht und gilt für alle Anschlüsse, die vor dem 1.1.2009 bewilligt wurden. Nach dem neuen Reglement werden die Wasser- und Abwassergebühren in dem Moment in Rechnung gestellt, in dem ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss erstellt wird.

Max Furrer kommt zur Ergebnisübersicht.

Ergebnisübersicht



CHF 1000	2012 Budget	2011 Budget	2010 Rechnung	2009 Rechnung	2008 Rechnung
Laufende Rechnung					
Aufwand	42'735	41'358	44'048	42'518	41'973
Ertrag	-41'044	-41'009	-44'080	-42'590	-42'027
Aufwand-Ertrag	1'691	349	-32	-72	-54
Investitionsrechnung					
Ausgaben	8'210	10'403	8'556	6'635	8'286
Einnahmen	-2'616	-930	-4'565	-4'650	-4'064
Nettoinvestitionen	5'594	9'473	3'991	1'985	4'222
Gemeinde Oberwil					Seite 19

Das Budget der laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss, respektive ein Defizit von CHF 1,7 Mio., aus. Das vergleicht sich mit den CHF 349'000 für das Jahr 2011. In den Rechnungen der früheren Jahre wurden die Überschüsse jeweils in Vorfinanzierungen gesteckt. Die Investitionsrechnung sieht netto CHF 5,6 Mio. vor. Das ist ein Niveau, bei dem man letztlich sagen muss, dass es den Erwartungen entspricht.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung kommt Max Furrer auf den Finanzplan zu sprechen. Die Finanzierungsrechnung zeigt für 2012 ein Finanzierungsdefizit von CHF 4,8 Mio. Der Finanzierungsgrad beträgt 13,6%. Dies ist auch im Zusammenhang mit den früheren Jahren zu beurteilen. Wir haben in den Jahren 2008 und 2009 Finanzierungsüberschüsse gehabt, die wesentlich waren und die in Zusammenhang zum Finanzierungsdefizit 2012 gesetzt werden müssen. Die Finanzierung kann man, nach Max Furrers Meinung, nicht über ein Jahr beurteilen, sondern sie muss über eine Spanne von mehreren Jahren betrachtet werden. Dies ist übrigens auch die Meinung der Finanzkommission.

Max Furrer kommt zum Produktgruppenbudget:

Produktgruppenbudget



Produktgruppen-Kosten	2012	2011	2010	2009	2008
In CHF 1000	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Legislative und Exekutive	1'111	1'120	1060	1'052	1091
Allgem. Verwaltung	2057	1'940	1835	1'777	1759
Finanzen	8739	8822	9515	1'861	1905
Bauwesen, Umwelt, Verkehr	12'599	12'152	12'578	13'687	14'196
Soziales und Gesundheit	6'454	5'337	5'435	8'168	8253
Bildung	9'173	8'949	8'564	8'585	8'431
Bevölkerungsschutz	768	1'168	1'223	1'286	1'124
Projekte	476	330	531	254	135
Total Produktgruppen	41'377	39'818	40'541	36'670	36'894
% Zunahme	3.0	-1.6	10.0	-0.0	

Das ist das, worüber die Gemeindeversammlung abstimmen wird. Hier sieht man wiederum eine Kostenentwicklung, die den Erwartungen entspricht. Der Aufwand für 2012 beträgt CHF 41,4 Mio.. Wenn man das Jahr 2008 mit 2012 vergleicht, sieht man einen Mehraufwand von CHF 4,5 Mio. Wenn man die CHF 6,8 Mio. für den Finanzausgleich berücksichtigt, ergeben sich Einsparungen von CHF 1,8 Mio.. Max Furrer hat versucht, dies anschaulich darzustellen, und zwar indexiert, indem man davon ausgeht, dass 2008 100% ist. 2012 im Vergleich mit 2008 zeigt: Bei der Legislative und Exekutive sind es 1,8% Zunahme über die ganze Periode. Bei der allgemeinen Verwaltung sind das rund 17%. Bei den Finanzen sind es 360%.

Bei Bau, Umwelt, Verkehr sind es 88,8%, ein Rückgang um 11,2%. Dort entfallen die bisherigen Belastungen des Kantons für Verkehr, BLT und den angeschlossenen Bereichen. Das gleiche gilt für Soziales und Gesundheit. Dort entfällt, wie erwähnt, ein Teil des Aufwandes der Gemeinde, wie z.B. Sonderschulen, Ergänzungsleistungen. Auch dort sind es 21,8% weniger als 2008. Bei der Bildung ist es eine Zunahme von 8,8% über die vier Jahre. Die Kosten für den Bevölkerungsschutz sind massiv zurückgegangen. Das hat mit der Gründung des Zweckverbandes zu tun, wo heute ganz anders abgerechnet wird. Auf die Projekte möchte Max Furrer gar nicht gross eingehen. Das sind auch kleine Beträge: CHF 135'000 gegenüber CHF 476'000. Wesentlich ist hier lediglich, dass die Kosten für die Lernenden nun über ein eigenes Produkt verbucht werden.

Die Erträge hat Max Furrer bereits behandelt. Dies ist in der Produkterechnung im Prinzip nicht anders als es in der konventionellen Rechnung ausgewiesen wird. Man sieht, im Prinzip sind die Erträge auch hier stabil. Es gibt keine grösseren Veränderungen, vor allem wenn man bedenkt, dass die Vor-Finanzierungen nicht berücksichtigt sind.

Dies alles führt zum Ergebnis von CHF 1,7 Mio. als Defizit des Produktgruppenbudgets. Wenn man die Positionen, die nicht WoV-relevant sind, miteinbezieht, erhalten wir ein Defizit von CHF 1,69 Mio.. Auch hier sieht man die Überschüsse in der Produkterechnung von 2008 bis 2010. Überschüsse von insgesamt CHF 6,3 Mio. sind erzielt worden. In den nächsten zwei Jahren sind Defizite von rund CHF 2,1 Mio. vorgesehen. Über die Zeit haben wir immer noch einen Überschuss von CHF 4,2 Mio.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Max Furrer. Karl Schenk orientiert für die Gemeindekommission.

Karl Schenk, Präsident Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat an zwei Lesungen und mit viel Hausaufgaben das Budget durchgearbeitet. Sie hat, wie üblich, viele Fragen gestellt. Neu durften wir diese auch per E-Mail in die Finanzabteilung einfliessen lassen. Wir haben von Maurus Zink, Finanzverwalter, und Max Furrer, Gemeinderat, sehr viele, sehr gute Antworten hierzu erhalten. Ein paar Posten haben wir intensiver diskutiert, aber letztlich festgestellt, dass an diesem Budget nichts zu rütteln ist. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1,7 Mio. aus, und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4,8 Mio. Verständlicherweise begeistert uns dies überhaupt nicht. Aber wir konnten feststellen, dass diejenigen Ausgaben, welche vom Gemeinderat und von der Verwaltung kontrolliert werden können, also Personalaufwand, Sachaufwand, über die Jahre weitgehend konstant sind. Dafür ist mit der Pflegekostenfinanzierung ein neuer grosser Ausgabenposten dazu gekommen - Max Furrer hat schon darauf hingewiesen. An den Finanzausgleich mit seinen horrenden Beiträgen haben wir uns inzwischen schon fast gewöhnt. Auf der Einnahmenseite sind die Steuereinnahmen natürlich auch für das nächste Jahr wieder ziemlich schwierig zu budgetieren. Wie wirkt sich die Wirtschaftslage aus auf die Einkommen und die Vermögen unserer Steuerpflichtigen? Mit dieser grossen und für das Gesamtergebnis ziemlich entscheidenden Unsicherheit werden wir, wie schon in den letzten Jahren, auch im nächsten Jahr leben müssen. Dazu ist auf der Einnahmenseite die Annuität der Sekundarschule weggefallen. Max Furrer hat Ihnen auch das gezeigt. Auf der anderen Seite haben wir dort dafür den Verkaufsertrag auf unserem Konto, hoffentlich ist dies inzwischen auch gutgeschrieben.

Bei der Durchsicht des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung, der Rechnungsgemeindeversammlung – dieses durften wir ja soeben wieder nachlesen - ist Karl Schenk aufgefallen und bewusst geworden, dass wir diese Situation jetzt doch schon ein paar Jahre haben. Für das Jahr 2010 ist das Defizit ja eigentlich nach Budget in einer ähnlichen Grössenordnung geplant gewesen, ist dann aber durch Steuern aus Vorjahren und andere Effekte massiv verbessert worden. Diese Effekte werden wir vermutlich aber nicht ewig einfach immer wieder haben.

Deshalb werden wir uns vermutlich dann etwa für 2012 wirklich auf die roten Zahlen einstellen müssen. Allerdings dürfen wir sagen: nach vielen guten Jahren steht unsere Gemeinde auf einem sehr soliden Finanzpolster, praktisch ohne Geld von aussen. Wir denken, dass wir uns aus diesem Grunde jetzt auch einmal ein schlechtes Jahr leisten können. Deshalb empfiehlt Ihnen die Gemeindekommission einstimmig, das Produktegruppenbudget, das Investitionsbudget, die Steuersätze und Gebühren zu genehmigen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin dankt Karl Schenk. Die Rechnungsprüfungskommission hat schriftlich Stellung genommen und verzichtet darauf, sich heute nochmals zu äussern.

Lotti Stokar kommt zur Beratung des Produktegruppenbudgets und des Investitionsbudgets. Sie fragt an, ob es ein allgemeines Votum gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie empfiehlt denjenigen Versammlungsteilnehmenden, die es dabei haben, das kleine Büchlein zur Hand zu nehmen. Es ist wie immer aufgebaut. Es sind darin die Produktegruppen aufgeführt. Lotti Stokar geht Seite für Seite durch. Auf den Seiten 3 bis 6 finden sich die Berichte des Gemeinderates, der Sozialhilfebehörde und der Rechnungsprüfungskommission. Gibt es eine Wortmeldung hierzu?

Indre Steinemann nimmt hierzu Stellung und möchte betonen, als Privatperson und nicht als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu sprechen. Wir haben ein Budget, welches ein Defizit von CHF 1,7 Mio. bei der laufenden Rechnung aufweist und CHF 5,5 Mio. bei der Investitionsrechnung. Es fällt ihr sehr schwer, sich auf die roten Zahlen einzustellen. Sie hat die Einnahmen pro Person in Oberwil verglichen. Im Jahr 1981 waren es CHF 2'000 Einnahmen pro Person; im 2011 haben wir genau das Doppelte, CHF 4'000 pro Einwohner. Und obwohl sich die Einnahmen verdoppelt haben, schaffen wir es, das ganze Geld auszugeben. Der Vorwurf richtet sich an dieser Stelle überhaupt nicht an den Gemeinderat, die Verantwortung liegt bei dieser Versammlung. Es liegt vielmehr an uns selbst, dass wir nicht ein bisschen bescheidener sein können und einfach weniger ausgeben.

Deshalb beantragt Indre Steinemann an dieser Stelle, das Budget zurückzuweisen, mit dem Ziel das Budget kostenseitig zu korrigieren. Sie ist halt eine Person mit der Einstellung im Leben, ihre Lebensphilosophie, dass man nicht mehr Geld ausgibt als man hat. Sie ist gegen Schulden. Sie ist auch gegen Steuererhöhung und ist gegen Verschiebung von Kosten auf die nächsten Generationen. Deshalb ihr Antrag auf Rückweisung des Budgets. Indre Steinemann ist bereit, auf bestimmte Leistungen der Gemeinde zu verzichten und sie hofft, die Anwesenden sind das auch. Sie dankt vielmals für die Aufmerksamkeit.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin dankt Indre Steinemann und will sofort abstimmen lassen. Sie fragt an, ob es noch Wortmeldungen zu diesem Rückweisungsantrag gibt.

Herr Binkert: Als er dieses Budget erhalten hat, war er davon gar nicht begeistert. Bisher hatte man einfach das Geld zum Ausgeben. Und jetzt pfeift langsam ein anderer Wind. Und wenn er sieht, wie überall, in allen Ländern Europas und auch in anderen Kantonen, mit dem Geld umgegangen wird, müssen alle langsam ein wenig sparsamer mit ihrem Geld umgehen als bisher. Und wenn er das Budget durchgeht, sieht er doch diverse Posten darin, bei denen er das Gefühl hat, man könnte diese etwas reduzieren. Er ist überrascht und enttäuscht von der Gemeinkommission und der Finanzkommission, dass diese den Finger dort nicht draufhalten. Dass die Gemeinde grosse Posten vom Kanton übernehmen muss, ist zu bedauern, aber es ist halt einfach nun mal so, und jetzt müssen wir doch sehen, dass das Budget einigermassen ins Gleichgewicht kommt. Denn die Negativbeträge, die im Budget sind, werden nächstes Jahr noch grösser – und entweder akzeptieren wir es, auch wenn eine Steuererhöhung nötig ist, wobei die Steuern auch nicht von heute auf morgen um 10% heraufgesetzt werden können. Herr Binkert glaubt, mit der Rückweisung des Budgets könnte man nochmals ganz klar über die einzelnen Posten gehen und versuchen zu reduzieren, um das Defizit deutlich zurückzubringen. Das ist sein Antrag.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Es haben sich keine Votanten mehr gemeldet, so dass sie zur Abstimmung kommt. Die Versammlungsteilnehmenden kennen die Begründung zum Defizit von Max Furrer, von der Gemeindekommission und von der Rechnungsprüfungskommission.

A B S T I M M U N G

Mit 45:9 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Antrag auf Rückweisung des Budgets wird abgelehnt.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: In diesem Fall kann mit der Beratung des Budgets fortgefahren werden. Sie geht weiter zu Seite 8, zum Produktegruppenbudget. Auf die entsprechende Frage erfolgt keine Wortmeldung.

Es folgen auf allen folgenden Seiten bis Seite 40 die einzelnen Produktegruppen mit den Budgets. Lotti Stokar fragt vorweg generell, ob es Meldungen zu einzelnen Produktegruppenseiten gibt. Es ist dies nicht der Fall, so dass sie bereits zur Abstimmung über das Produktegruppenbudget kommt. Die Versammlungsteilnehmenden finden die Anträge in der Einladung auf Seite 3, Ziffer 2.1.1 Produktegruppenbudget 2012 mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen; es weist unter Einbezug der Nicht-WoV-relevanten Kosten und Erlöse einen Aufwandüberschuss von CHF 1'690'850 auf.

A B S T I M M U N G

Mit 50:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Dem Produktegruppenbudget 2012 mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen, das unter Einbezug der Nicht-Wov-relevanten Kosten und Erlöse, einen Aufwandüberschuss von CHF 1'690'850 aufweist, wird zugestimmt.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin kommt somit zum Investitionsbudget von Seite 42 bis Seite 46. Sie fragt die Anwesenden an, ob es hier einen Antrag zum Investitionsbudget gibt.

Werner Gerber möchte beantragen, dass man die Strassenbeleuchtung in Oberwil sukzessive auf LED umrüstet. Das Umrüsten für die 1'000 Strassenlampen in der ganzen Gemeinde, er hat es umgerechnet auf 4 Jahre, würde rund CHF 1 Mio. kosten. Dies würde in den nächsten Jahren Investitionen von CHF 250'000 bedeuten. Mit dem Umrüsten der Strassenbeleuchtung können bis zu 40% Strom gespart werden. Die Unterhaltskosten werden massiv gesenkt. Heute müssen sie wöchentlich kontrolliert und ausgewechselt werden. Die Lichtverschmutzung kann extrem eingedämmt werden. Die Investitionen sind innert 8-10 Jahren amortisiert. Die Gemeinde Oberwil will ja als Energiestadt gelten. Werner Gerber findet einfach, einmal muss man Zeichen setzen und anfangen. Und die Investition ist gut und innerhalb von 8-10 Jahren ist das Geld wieder in der Kasse. Er beantragt, im Investitionsbudget die CHF 250'000 für das nächste Jahr aufzunehmen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Werner Gerber. Sie verweist auf Seite 45, Kapitel 6 Verkehr, 620 Gemeindestrassen / Werkhof, Position 501.02 Beleuchtung diverser Gemeindestrassen. Hier sind im Budget CHF 30'000 veranschlagt. Wenn sie es richtig verstanden hat, beantragt Werner Gerber, diesen Betrag um CHF 250'000 auf neu CHF 280'000 zu erhöhen. Lotti Stokar glaubt, dass alle Anwesenden nun den Antrag verstanden haben. Hanspeter Ryser, Gemeinderat, nimmt zu diesem Antrag Stellung.

Hanspeter Ryser, Gemeinderat dankt Werner Gerber dafür, dass er nach seiner Pensionierung immer noch aktiv unterwegs ist und sich um sein altes Metier kümmert. LED-Licht für Strassenbeleuchtungen hat einen absoluten Vorteil punkto Energieeffizienz, eine lange Lebensdauer von 20 Jahren, nicht nur 10-15 Jahre, eine gute Streubarkeit des Lichtes und ist gut dimmbar. Energie kann so gespart werden zwischen 22 Uhr abends und 4 Uhr morgens. Es gibt Weiss-Licht und sehr gute Farbnuancen: ein helles Licht mit wenig Streuverlust. Das sind die grossen Vorteile des LED.

Dazu gibt es natürlich auch Nachteile. Es ist eine relativ teure Technik punkto Investitionen; die Beschaffung von Ersatzteilen ist zum heutigen Zeitpunkt noch immer nicht gewährleistet. Es sind zurzeit keine standardisierten Bauteile. Es fehlt noch eine Langzeiterfahrung und die technische Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Als Beispiel ist die Gemeinde Igis genannt worden, welche ein Ortsteil der politischen Gemeinde Landquart ist.

Diese hat im November 2011 als erste Gemeinde in der Schweiz die ganze Strassenbeleuchtung auf LED umgestellt. Es macht Sinn, wenn man das macht, wenn die ganze Strassenbeleuchtung aus Quecksilberlampen besteht. Quecksilberlampen haben einen relativ hohen Energieverbrauch mit vergleichsweise wenig Nutzen. Wenn man von Quecksilberlampen auf LED umstellt, so spart man allein aufgrund der Dimmbarkeit 50-60% der Energie. Igis hat in die Umrüstung von ihren etwas mehr als 600 Leuchten CHF 620'000 investiert. Man darf davon ausgehen, das darf man mit gutem Gewissen sagen, dass der Unternehmer, der das gemacht hat, eine Pionierleistung erbringt um eine Vorzeigegemeinde zu haben. Deswegen sind die Kosten relativ günstig ausgefallen, mit rund CHF 1'000 pro Lampe. Wenn man dimmen will, d.h. noch energie-effizienter sein will, muss man nochmals mit CHF 500-700 pro Lampe rechnen. Wenn wir uns jetzt aber einmal die Budgetierung der Gemeinde Igis ansehen, müssen wir auch etwas anderes noch sehen: Igis hatte im Jahr 2009 einen Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung von CHF 95'606.70. Im Budget 2010 wurde ein Betrag von CHF 90'000 für die Strassenbeleuchtung budgetiert. In 2011 wurden CHF 105'000 für die Strassenbeleuchtung budgetiert und im Budget 2012, nachdem jetzt alle Strassenlampen auf LED umgestellt sind, rechnet die Gemeinde Igis mit CHF 94'000 Strassenbeleuchtungskosten. Also lediglich CHF 11'000 weniger als bis jetzt verbraucht worden sind. Und Folgendes hat Hanspeter Ryser am meisten erstaunt: Sie rechnen weiterhin mit CHF 20'000 Unterhalt von Dritten – den genau gleichen Betrag wie bisher. Man rechnet also bei CHF 620'000 mit einem Betrag von CHF 11'000 Ersparnis pro Jahr. Das schafft man in 10 Jahren nicht zu amortisieren.

Oberwil hat zurzeit drei Arten von Leuchten. Das sind Huber-Leuchten, Quecksilber-Leuchten und Natriumdampf-Leuchten. Rund 28% unserer Leuchtmittel, die wir in den Strassenbeleuchtungen einsetzen, sind Quecksilberlampen. Wir wissen genau, dass die Ersatzteile dieser Quecksilberlampen ab 2014/2015 nicht mehr erhältlich sein werden. Bis dahin müssen wir Ersatzlösungen haben.

Wir gehen aber auch davon aus, dass in diesen 3-4 Jahren die LED-Technik grosse Fortschritte machen wird, die Preise aufgrund der Marktsituation herunter kommen werden, und die Ersatzteile werden viel einfacher beschafft werden können. Dann wird der Zeitpunkt für eine Umstellung auf LED gekommen sein. Aus diesen Überlegungen lehnt der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt eine Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED ab. Es macht deshalb auch keinen Sinn zum jetzigen Zeitpunkt CHF 250'000 ins Budget aufzunehmen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diesen Budgetantrag abzulehnen.

Stefan Steinemann interessiert sich auch sehr für LED-Lampen. Und wenn man sich das ansieht – der Preiszerfall bei all diesen elektronischen Produkten ist rapid und er denkt, wenn man fünf Jahre wartet, sind die LED Lampen viel günstiger und er denkt, es ist dann der richtige Moment, um auf LED-Leuchten umzurüsten.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin kommt zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Werner Gerber, zustimmen will, soll das mittels Handerheben bekunden.

ABSTIMMUNG

Mit 47:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Antrag auf Erhöhung des Budgetbetrages Position 620.501.02, Beleuchtung diverser Gemeindestrassen, um CHF 250'000 wird abgelehnt.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, stellt fest, dass keine weiteren Anträge zum Investitionsbudget gestellt werden und kommt zur Abstimmung. Der Antrag des Gemeinderates findet sich auf Seite 4, Punkt 2.1.2, in der Einladung.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr, wenigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Dem Investitionsbudget 2012 wird mit Ausgaben von CHF 8'210'000 und Einnahmen von CHF 2'616'000 zugestimmt. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5'594'000.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum nächsten Abstimmungspunkt. Der Gemeinderat hat die Stimmberechtigten orientiert, dass er beabsichtigt, die Steuersätze 2012 auf dem Niveau von 2011 zu belassen. Sie fragt die Anwesenden an, ob die Steuersätze und Gebühren in einer Gesamtabstimmung verabschiedet werden können oder ob jemand dagegen ist. Sie kommt zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

GEMEINDESTEUER 2012

**://: 48 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen
4% Ertragssteuer der juristischen Personen
2,75% Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 86 StG**

FEUERWEHR-ERSATZABGABE 2012

://: 0,32 % vom steuerbaren Einkommen des/der Ersatzpflichtigen

GEBÜHREN 2012

://: GGA-Gebühren CHF 10.00 pro Monat exkl. MWST.

Traktandum 3: Finanzplan 2013 – 2017

56

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 3 „Finanzplan 2013 – 2017“. Die Orientierung erfolgt durch Gemeinderat Max Furrer.

Max Furrer kommt zum Finanzplan 2013 – 2017:

Übersicht Finanzplan



in 1000 CHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
	Rgn	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Laufende Rechnung									
Ertrag	43180	40968	41045	41'798	42'469	43'153	43'849	44'559	215'828
Entnahme Vorfinanz.	900	41		750			1'500	12'000	14'250
Total	44080	41009	41045	42'548	42'469	43'153	45'349	56'559	230'078
Aufwand	39703	38644	40284	41'223	41'961	42'715	43'482	44'265	213'646
Abschreibungen	4345	2713	2451	3'522	2'685	2'858	5'229	16'324	30'616
Total	44048	41357	42735	44'745	44'646	45'571	48'711	60'589	244'262
Saldo	32	-348	-1890	-2'197	-2'177	-2'418	-3'362	-4'030	-14'184

Gemeinde Oberwil

Seite 38

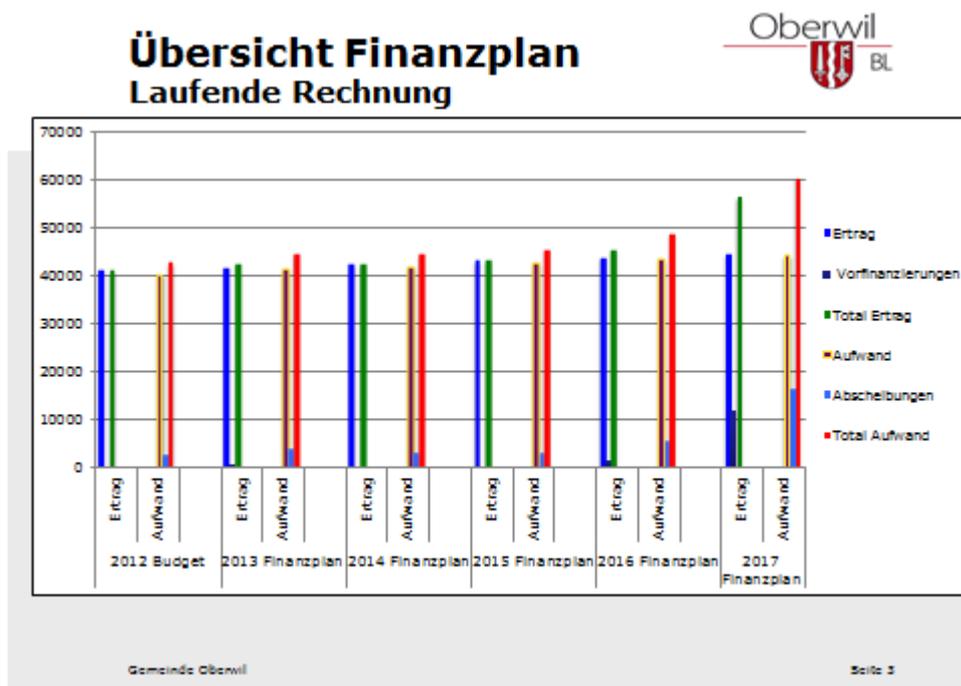
Auch hier ist es recht interessant, wenn man etwas zurückschaut auf die Rechnungen von 2010, 2011, 2012, die auf der Folie in kleiner Schrift dargestellt wurden und den Finanzplan für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017. In der letzten Kolonne wird kumuliert das Total der Erträge von CHF 215'828'000 ausgewiesen.

Bei den Entnahmen aus Vorfinanzierungen fallen im 2016 CHF 1,5 Mio. und 2017 CHF 12 Mio. auf.

Das hat damit zu tun, dass wir jetzt im Jahr 2011 vom Kanton Entschädigungen bekommen für den Verkauf unseres Primarschulhauses Hüslimatt. Das werden insgesamt ca. CHF 17 Mio. sein.

Dagegen wird der Restbuchwert dieser Liegenschaft abgezogen. Die Differenz wird als Vorfinanzierung verbucht und dann nach heutiger Rechnungsordnung, wenn der Schulhausneubau fertig ist, von den entsprechenden Investitionskosten um netto CHF 12 Mio. reduziert werden können. Dies ergibt insgesamt einen Ertrag von CHF 230 Mio. Es gibt auch hier natürlich eine ganze Reihe von Ungewissheiten wie die Steuererträge und andere Erträge.

Der Aufwand ohne Abschreibungen beträgt insgesamt CHF 213 Mio.. Abschreibungen werden in der Zeitspanne des Finanzplanes CHF 30 Mio. betragen, so dass wir insgesamt einen Aufwand von CHF 244,3 Mio. über die gesamte Periode 2013 – 2017 haben werden. Der Saldo ist das Defizit von CHF 14,2 Mio.. Insbesondere setzt sich das zusammen aus den verschiedenen Jahren, in denen die Aufwände und die Abschreibungen nicht so hoch sind. Das ist sicher eine problematische Entwicklung, welche von Seiten des Gemeinderates genau beobachtet werden muss.



Auf dieser Graphik sieht man, welche Elemente hier anfallen. Das erste Jahr – 2012 – die ersten beiden Kolonnen, links, sind auf der einen Seite blau der Ertrag und grün das Total des Ertrages. Dies ist immer etwa gleich, mit Ausnahme der späteren Jahre, insbesondere 2016, in dem der Gesamtertrag höher ist als der normale Ertrag.

Das hat damit zu tun, dass dann die Vorfinanzierungen aufgelöst werden. Ganz krass sieht man dies im Jahr 2017, wo dann die Erträge insgesamt, also inklusive Abschreibungen und Vorfinanzierungen, doch fast CHF 35 Mio. betragen.

Der Aufwand entwickelt sich natürlich im Prinzip negativ. Wir haben eine dunkelrote Linie. Das ist der Aufwand ohne Abschreibungen. Und in einem kleineren Teil, in hellblau, sind die Abschreibungen, so dass wir im 2017 einen Aufwand von nahezu CHF 60 Mio. haben werden. Im Vergleich dazu umfasst der Ertrag CHF 45 Mio.

Max Furrer kommt zum Investitionsprogramm:

Investitionsprogramm 2013 – 2017
Steuer finanziert



	Zeitraum		Aufwand	Ertrag	Netto
	von	bis	CHF1000	CHF 1000	CHF 1000
KIGA/Mittagstisch Zuchtstierhof		2014	600		600
Sanierungen KIGA und Primarschulen	2013	2017	1'275		1'275
Neues Primarschulhaus	2013	2016	14'700		14'700
Neubau MSL	2013	2016	5'320		5'320
Jugendhaus	2014	2014	1'800		1'800
Ausbau Hohestrasse Ost	2014	2017	1'175	310	865
Sanierung Feldstrasse	2015	2016	550		550
Neubau Hohlegasse	2015	2016	680	380	300
Entwässerung Rebgartenweg	2015	2016	550		550
Übrige Strassensanierungen etc.	2013	2017	2'390	800	1'590
Fahrzeuge/Geräte Werkhof	2013	2017	820		820
Friedhof	2013	2014	650		650
übrige Investitionen	2013	2017	995		995
Total steuerfinanzierte Investitionen			31'505	1'490	30'015

Dieses Programm wurde an mehreren Sitzungen des Gemeinderates modifiziert und angepasst, so dass nun ein einigermaßen verkraftbares Investitionsprogramm vorliegt. Bei den Nettoszahlen ganz rechts fallen zwei Positionen auf. Die eine ist das neue Primarschulhaus mit CHF 14,7 Mio. - das haben wir bereits behandelt, insbesondere als entschieden wurde, dass das Hüslimatt-Schulhaus an den Kanton verkauft wird.

Auf der anderen Seite haben wir die neue Musikschule mit CHF 5.3 Mio. Diese kann in der heutigen Örtlichkeit, am Rebgartenweg, in der sie untergebracht ist, nicht aufrechterhalten werden. Wir werden die neuen Musikschulräume zusammen mit dem neuen Schulhaus als gemeinsames neues Projekt behandeln. Die dafür zusammen erforderlichen CHF 20 Mio. sind separat zu beurteilen. Die Gemeinde erhält für den Verkauf des Schulhauses CHF 17 Mio., so dass CHF 3 Mio. netto neu zu investieren sind. Für das Jugendhaus sind CHF 1.8 Mio. veranschlagt. Dieser Betrag wurde, wie bereits verschiedene Male erwähnt, mehrmals zurückgestellt; und der Moment für einen Entscheid ist jetzt im Zusammenhang mit unserem kommunalen Richtplan zwingend. Dann haben wir einige Strassenbauprojekte, Strassenbausanierungen mit CHF 1,6 Mio. im Finanzplan.

Schliesslich die gebührenfinanzierten Investitionen: Für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die GGA und die Abfallbewirtschaftung wurden Investitionen von insgesamt CHF 11 Mio. geplant. Davon sind CHF 9.6 Mio. als Erträge erwartet, so dass wir netto CHF 1.5 Mio. mehr investieren als wir einnehmen. Max Furrer verweist bezüglich detaillierte Investitionsprojekte auf das rote Büchlein.

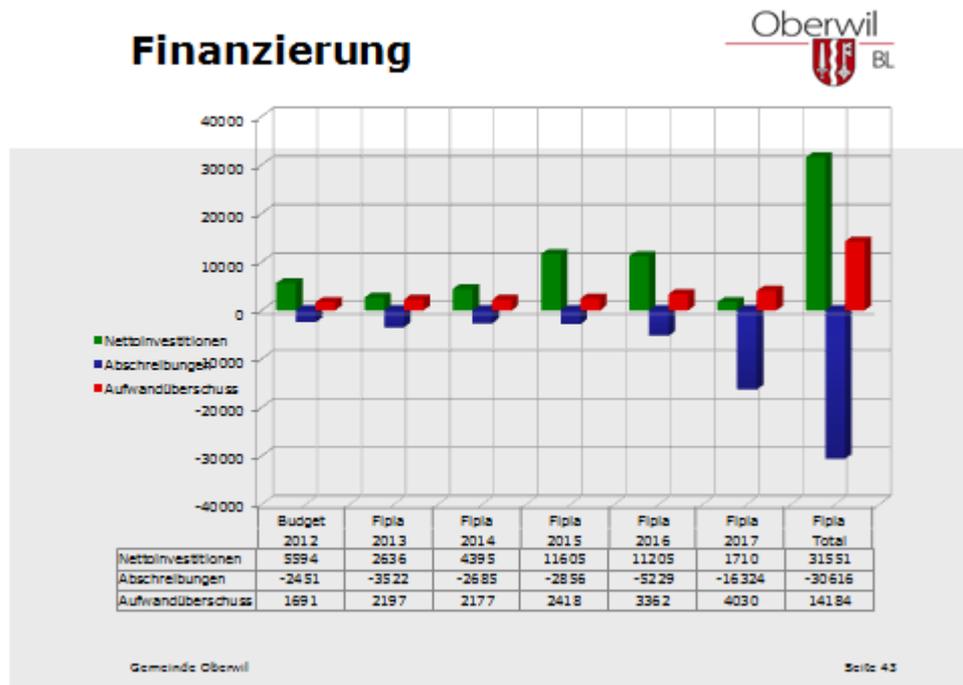
Max Furrer kommt zur Finanzierung:

Finanzierung



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Nettoinvestitionen	5594	2636	4395	11605	11205	1710	31551
Abschreibungen	-2451	-3522	-2685	-2856	-5229	-16324	-30616
Aufwandüberschuss	1691	2197	2177	2418	3362	4030	14184
Selbstfinanzierung	-760	-1325	-508	-438	-1867	-12294	-16432
Finanzierungsfehlbetrag	4834	1311	3887	11167	9338	-10584	15119
Selbstfinanzierungsrad %	-13.6	-50.3	-11.6	-3.8	-16.7	-718.9	-52.1

Man sieht, dass wir über die ganze Zeitspanne 2013 – 2017 einen Finanzierungsgrad von 52% erreichen. Das ist weniger als unsere strategische Zielsetzung. Wir schätzen, dass 75-80%, ideal wären. Wir wissen aber, dass in diesen fünf Jahren enorme Investitionen fällig werden und auch notwendig sind hauptsächlich im Zusammenhang mit den Schulhäusern.



Auf der graphischen Darstellung sieht man die Nettoinvestitionen anhand der grünen Balken und die Abschreibungen anhand der blauen Balken. Die roten Balken stellen den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung dar. Zählt man wiederum die fünf Jahre zusammen, sieht man etwas Interessantes: Mit den Abschreibungen kann die Gemeinde ihre Investitionen finanzieren. Das negative Resultat der laufenden Rechnung von insgesamt CHF 14.2 Mio. bleibt ungedeckt.

Wichtig ist auch zu sehen wo die Gemeinde steht. Unsere Gemeinde ist finanziell solide aufgestellt. Der Gemeinderat will flüssige Mittel verfügbar haben, damit die Investitionen verkraftet werden können. Dies ist anhand der Geldflussrechnung ersichtlich. Die Geldflussrechnung ist ein neuer Bestandteil der zukünftigen Rechnungslegungen.

Geldflussrechnung 2011 – 2017 
komprimierte Darstellung

in 1000 CHF	2011/2012	2013/2017	Total
Aufwandüberschuss	2'038	14'184	16'222
Abschreibungen	5'164	30'616	35'780
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3'126	16'432	19'558
Nettoinvestitionen	-15'087	-31'550	-46'637
Verkauf von Liegenschaften	17'000		17'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	1'933	-31'550	-29'617
Saldo	5'059	-15'118	-10'059
Flüssige Mittel am 1.1.2011	18'756		
Flüssige Mittel am 31.12.2017			8'697

Gemeinde Oberwil

Seite 44

Hier wurde das Jahr 2010 als Ausgangsbasis genommen. Am 1.1.2011 verfügte die Gemeinde über flüssige Mittel in der Höhe von CHF 18.7 Mio. und wird am Ende der Planphase CHF 8.7 Mio. haben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden CHF 10 Mio. verbraucht sein.

Der Gemeinderat will, dass unsere Gemeinde schuldenfrei bleibt. Dies wird zwar mit den vorliegenden Plänen erreicht, trotzdem ist das sicher keine erfreuliche Situation. Doch Max Furrer glaubt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, dieses Resultat zu verbessern. Dies ist im Grunde ähnlich wie Gemeindepräsidentin Lotti Stokar vorhin erwähnt hat: Der Gemeinderat hat ab und zu pessimistisch geplant und hat dann ein positives Resultat erzielt.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin dankt Max Furrer für seine Ausführungen. Von Seiten der Gemeindekommission informiert Karl Schenk.

Karl Schenk, Präsident der Gemeindekommission: Die Versammlungsteilnehmenden haben es vorhin gerade gehört: Der Finanzplan ist eigentlich ein Werkzeug des Gemeinderates, der zeigt, wie sich unsere Finanzlage, wenn nichts Spezielles unternommen wird, in den nächsten fünf Jahren entwickeln wird.

Wir diskutieren hier keine Ausgaben, sondern äussern uns dann, wenn die entsprechenden Geschäfte zur Diskussion kommen. Deshalb ist dies nur ein Kenntnisnahme-Geschäft. Entscheide kommen dann später. Aus dem Finanzplan ist relativ schnell ersichtlich, dass die Einnahmen und die laufenden Ausgaben sich ziemlich genau im Gleichtakt bewegen, also etwa gleich hoch sind. Die Ausgaben steigen moderat und die Einnahmen eben auch. Deshalb decken unsere Steuereinnahmen in den nächsten fünf Jahren ziemlich genau die laufenden Ausgaben. Es bleiben aber ärgerlicherweise noch die Abschreibungen übrig; und diese sind eben nicht gedeckt. Diese Abschreibungen bilden jetzt ein strukturelles Defizit von CHF 2-4 Mio. im Jahr, und dies wiederum summiert sich über die fünf Jahre zum erwähnten Finanzierungsaufwand von CHF 14.2 Mio. Abschreibungen. Darüber muss man sich im Klaren sein. Es sind dies an sich nichts anderes als Spätfolgen der Investitionen. Man könnte jetzt sagen, in den letzten Jahren ist es immer besser herausgekommen als im Finanzplan geschrieben und budgetiert wurde. Trotzdem dürfen wir das jetzt nicht auf die leichte Schulter nehmen. Karl Schenk ist nun der Dritte, der das heute Abend sagt: Wir dürfen das jetzt nicht auf die leichte Schulter nehmen. Das bedeutet eben im Gegenteil, dass man mit neuen Ausgaben äusserst zurückhaltend sein muss und nicht immer wieder neue Ausgaben bewilligt. Auch kleine Beträge summieren sich eben rasch. Und Behörden, aber auch wir, die Stimmbürger hier in der Halle, müssen uns mit neuen Aufgaben und somit neuen Ausgaben zurückhalten. Nicht dringende Investitionen und jede neue, laufende Ausgabe verringern die Chancen, dass wir unsere Finanzen in den Griff bekommen. Immerhin, was er vorher beim Budget gesagt hat, gilt auch an und für sich genau gleich beim Finanzplan. Dank unserer guten Finanzlage, Max Furrer hat diese vorhin gezeigt, und Dank den Ersparnissen, die wir gemacht haben aus den vielen guten, sicheren Jahren, bleiben wir noch, Betonung auf noch, schuldenfrei.

Allerdings, wenn es so weiter läuft, wird unser Vermögen in etwa drei weiteren Jahren nach diesem Finanzplan aufgebraucht sein. Dann müssen wir noch berücksichtigen, dass dieses Vermögen eigentlich nicht einfach ein freies Vermögen ist, welches wir haben, sondern zu einem guten Teil zum Beispiel zu den Spezialfinanzierungen gehört, also zweckgebunden ist. Trotzdem zurück zum Anfang:

Der Finanzplan ist ein Werkzeug des Gemeinderates, welches zeigt was auf uns zukommt. Die Gemeindekommission ist der Auffassung dass dieses Werkzeug gut gemacht ist. Es zeigt uns die gelbe Karte. Jetzt muss etwas Gutes getan werden. In diesem Sinne schlägt Ihnen die Gemeindekommission einstimmig vor, den Finanzplan, wie es so schön heisst, in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Karl Schenk für seine Erläuterungen. Max Furrer, Gemeinderat, möchte noch etwas ergänzen.

Max Furrer, Gemeinderat: Es ist doch noch wichtig, dass man sieht, was über diesen Zeitpunkt hinaus passieren wird. Man muss auch beachten, was im Finanzplan nicht berücksichtigt worden ist, einerseits der Verkauf der Liegenschaft am Rebgarten und andererseits der eventuelle Verkauf des Schulpavillons an der Talstrasse, nachdem das neue Schulhaus gebaut ist. Dies sind Positionen, die weder im Investitionsplan noch in der Geldflussrechnung aufgelistet sind. Allerdings ist auch noch nicht sicher, ob nicht noch zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit Harnos auf die Gemeinde zukommen. Das ist die Harmonisierung unseres Schulwesens. Andererseits besteht eine Unterfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Basellandschaft. Hier könnte vielleicht auch noch etwas in der Mühle sein, das die Gemeinde zukommen könnte. Und früher oder später wird die Mitfinanzierung des neuen Altersheimes in Bottmingen ein Thema sein.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei Max Furrer. Sie fragt die Anwesenden ob es Bemerkungen oder Fragen zum Finanzplan im Büchlein zwischen Seite 53 und 56 gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie kommt zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Vom Finanzplan 2013 – 2017 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

57 Traktandum 4: Revision Personalreglement

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, orientiert für den Gemeinderat, da das Personal zu ihrem Ressort zählt.

Das heute gültige Personalreglement stammt aus dem Jahr 1999. Lotti Stokar war schon Mitglied des Gemeinderates und konnte die damalige Revision miterleben. Damals ging es vor allem darum, den Beamtenstatus, der damals noch existierte, zu ändern in ein modernes Arbeitsrecht für die Staatsangestellten. Man hat damals auch eine Leistungskomponente bei den Löhnen eingeführt, die es vorher bei den Gemeindemitarbeitenden nicht gegeben hatte. Lotti Stokar kann sich erinnern, dass ihr Vorgänger, Gemeindepräsident Rudolf Mohler, und die damalige Gemeindeverwalterin Trudi Schaub, damals ein sehr modernes, zeitgemässes Reglement geschaffen haben.

Und es ist auch nicht im Sinne des Gemeinderates, dieses Reglement grundsätzlich ändern zu wollen. Trotzdem hatte sich der jetzige Gemeinderat als Legislaturziel von 2008–2012 vorgenommen, das Personalreglement zu revidieren. Aus Mitarbeitergesprächen und aus Vergleichen mit anderen Gemeinden, die ihr Personalreglement kürzlich revidiert haben, war ersichtlich, dass es einigen Bedarf gibt. Das jetzt revidierte Personalreglement ist den Stimmberechtigten vorgelegt worden. Auf den ersten Blick gibt es nicht enorm viel Neues. Es ist aber sicher eine gute, neue Basis. Mit Einbezug des Mitarbeiterrates konnten wesentlich mehr Punkte als jene, die nun in die Revisionsvorlage aufgenommen worden sind, geprüft und abgeklärt werden. Es wurde auch recherchiert, was andere Gemeinden in der Grösse von Oberwil geregelt haben. Man ist jedoch zum Schluss gekommen, dass nicht alle diese Punkte aufgenommen werden sollen.

Zu erwähnen wäre beispielsweise ein halbjährliches Sabbatical, wie es eine andere Gemeinde eingeführt hat, die Jahresarbeitszeit für sämtliche Mitarbeitenden oder auch die Wiedereinführung der kantonalen Lohnkurve, für welche die Gemeinde Oberwil vor zwölf Jahren eine andere Lösung eingeführt hat. Dies sind Punkte, auf die der Gemeinderat bewusst verzich-

tet hat. Was wurde geändert und neu festgelegt? In der Einladung sind ein paar wesentliche Punkte aufgelistet.

In erster Linie geht es um die Anpassung an übergeordnetes Recht, das seit 1999 geändert hat; z.B. der Mutterschaftsurlaub. Selbstverständlich wurden die neuen Mutterschaftsbestimmungen in der Praxis schon angewendet, aber im Reglement ist immer noch der alte Text vorhanden gewesen. Diese Dinge sind dem kantonalen Recht angepasst worden. Die heute übliche 730-Tage Regelung bei Krankheit wurde übernommen. Die Wohnsitzpflicht, welche früher gegolten hat; z.B. für den Gemeindeverwalter oder den Chef des Werkhofes, wurde aus dem Reglement genommen, da dies heute aufgrund der Niederlassungsfreiheit rechtlich nicht mehr durchsetzbar ist. Dann erschien es auch wichtig, eine höhere Flexibilität bei den Verwaltungsstellen zu haben. Dies wird durch eine Delegation der Kompetenzen bei der Stellenbesetzung erreicht.

Ein weiteres Thema ist die Flexibilisierung der Altersgrenze. Man hat immer wieder gute Erfahrung gemacht mit Mitarbeitenden, die über das Pensionsalter hinaus arbeiten. Das sind z.B. die Bannwarte. Eine Bannwartin ist in ihrem früheren Beruf pensioniert und erbringt nun für die Gemeinde eine sehr gute Leistung.

Bei den Verwaltungsstellen bildet schon lange das Budget die Grundlage; es gibt also keinen Stellenplan mehr, der bewilligt werden muss. Früher wurden ja sogar die Lehrer vom Volk gewählt. Später wurden an den Gemeindeversammlungen die Mitarbeiter gewählt. Die Gemeinde Oberwil ist heute eine KMU mit gegen 100 Mitarbeitenden. Es gibt heute 65 Vollstellen in der Gemeinde. Es wäre schlichtweg nicht zu bewerkstelligen, wenn jedes Mal die Gemeindeversammlung bemüht werden müsste.

Interessant war in diesem Zusammenhang zu sehen, wie sich die Gemeinde entwickelt hat. Es wird immer etwa gefragt, da ja die Gemeinde wächst, und darum mehr Personal benötigt wird, ob dann auch immer mehr Leute angestellt werden. Ein Vergleich zeigt: Im Jahr 2000 hatte die Gemeinde 58 Vollstellen, heute 65. Die Bevölkerung ist in dieser Zeit von 9'363 auf 10'576 Personen gewachsen. Wenn man dies in Prozent sieht, ist die Bevölkerung in diesen 11 Jahren um 13% gewachsen und die Vollstellen der Gemeinde um 12%. Man kann fast sagen, es ist eine Punktlandung.

Ein weiterer Punkt ist die Regelung über den Leistungsbonus. Der Gemeinderat möchte diese Regelung aufheben.

Damals, 1999, war das eine Idee, die aus der Privatwirtschaft übernommen worden war. Lotti Stokar möchte daran erinnern, dass der frühere Gemeindepräsident aus der Banken-Welt kam. Damals war das selbstverständlich und ist heute noch so. Der Gemeinderat musste jedoch feststellen, dass sich der Bonus in dieser Form für eine öffentliche Verwaltung nicht wirklich eignet. Die Gemeinde ist nicht gewinnorientiert in ihrer Dienstleistung. Es gibt Abteilungen, die zwar durch Mehrarbeit durchaus mehr Einnahmen generieren können. Es gibt aber genauso viele Abteilungen, die, wenn sie gut arbeiten, vielleicht mehr Ausgaben generieren.

Aus diesem Grund ist es immer schwieriger geworden, das Bonussystem gerecht und auch sinnvoll zu handhaben. Der Gemeinderat möchte aber trotzdem, und da sind auch die Mitarbeitenden einverstanden, eine spezielle einmalige Anerkennung vorsehen. Es ist aber nicht der Sinn, dass dies einfach im Budget enthalten ist, so dass die Vergabe ein Muss ist, aber es besteht die Möglichkeit, dass bei einer speziellen Leistung während des Jahres die Vorgesetzten einen Antrag für eine spezielle einmalige Anerkennung stellen können. Das wird wohl eher selten vorkommen, vielleicht ein bis zwei Mal pro Jahr. Es ist sicher eine Ausnahme und nimmt eher den Gedanken des ursprünglichen Bonus auf – „für eine einmalige aussergewöhnliche Leistung“.

Dann haben wir es heute mit vermehrter Mobilität zu tun. Dies bringt unter anderem auch mit sich, dass – allgemein - die Mitarbeitenden schneller den Arbeitsplatz wechseln. Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, es sei eine Anerkennung wert, wenn man langjährigen Mitarbeitenden neu schon ab dem 10. Dienstjahr das Dienstaltersgeschenk ausrichtet. Dieses besteht aus einem Monatslohn zusätzlich oder einem Monat Ferien zusätzlich. Im Moment ist das erst ab dem 15. Dienstjahr der Fall. In der Praxis ist es so, dass die meisten Mitarbeiter eine Mischung aus diesen beiden Möglichkeiten wählen.

Innerhalb des Lohnsystems gibt es in Oberwil einen Stufenanstieg wie es im Kanton auch der Fall ist; dieser erfolgt eigentlich „automatisch“ bei guter Leistung. Der Gemeinderat möchte aber, dass bei sehr guter Leistung auch

ein beschleunigter Stufenanstieg gewährt werden kann. Dies kann so auch ein Anreiz für eine höhere Leistung sein.

Das Mitarbeitergespräch hiess früher Mitarbeiterbeurteilung. Der Gemeinderat sieht das heute vor allem als ein gegenseitiges Gespräch. Im neuen Reglement ist es mehr oder weniger eine redaktionelle Änderung.

Einige redaktionelle Präzisierungen hat es bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Abgangsentschädigung, die im jetzigen Reglement noch enthalten ist, wurde überhaupt nie angewendet. Deshalb will der Gemeinderat darauf verzichten, diese ins neue Reglement zu übernehmen.

Der Reglementsentwurf in der vorliegenden Fassung wurde dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Obwohl das eine sehr komplexe Materie ist, hat es eine einzige Anpassung gegeben, und zwar im § 12 Probezeit, im 1. Satz. Der Gemeinderat hat hier geschrieben: „*Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jeder Vertragspartei **ohne besonderen Grund** jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden.*“ Das ist üblich in der Privatwirtschaft. Vom Kanton ist der Einwand gekommen, dass im öffentlichen Arbeitsrecht selbst während der Probezeit nicht ohne Begründung gekündigt werden darf. Das ist ja inhaltlich eigentlich auch in unserem Sinn. Der Kanton hat dem Gemeinderat nahegelegt „ohne besonderen Grund“ zu streichen. Das wurde gemacht.

Die Stimmberechtigten haben den Text des Reglements nicht vollständig zugeschickt erhalten. Im Saal liegen ein paar Exemplare auf, wenn jemand eines möchte. Interessierte konnten selbstverständlich ein Exemplar der Synopse auf der Gemeindeverwaltung holen. Auch war das Reglement auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Lotti Stokar nimmt an, dass die Anwesenden den Text gesehen haben. Die Gemeindekommission hat sich eingehend mit dem Reglement befasst. Lotti Stokar war sehr beeindruckt, als sie mit diesem Geschäft in die Gemeindekommission gekommen ist, wie intensiv sie sich damit befasst hat. Für die Gemeindekommission orientiert Maria Amrein.

Maria Amrein, Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat sich mit der Gemeindepräsidentin Lotti Stokar und dem Gemeindeverwalter

Hanspeter Gärtner intensiv mit dem neuen Personalreglement auseinandergesetzt.

Schnell war klar, dass das alte Reglement vor allem in drei Bereichen Änderungen erfahren hat: Das eine waren Anpassungen an geltendes Recht, das zweite redaktionelle Änderungen und das dritte die nicht mehr zeitgemässen Paragraphen, die weggefallen sind. Allgemein kann man sagen, dass das neue Reglement jetzt einfacher zu lesen und zu verstehen ist. Die Gemeindegemeinschaft erachtet das neue Reglement als angebracht und sorgfältig ausgearbeitet. Deshalb empfiehlt die Gemeindegemeinschaft der Gemeindeversammlung einstimmig, der Revision des Personalreglements der Gemeinde Oberwil zuzustimmen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Maria Amrein. Sie fragt, ob es Voten allgemein zu diesem Reglement gibt. Das ist nicht der Fall. Sodann fragt sie an, ob zu einzelnen Paragraphen etwas beantragt wird. Auch dies ist nicht der Fall. Darum schlägt sie vor, dass die Versammlung in globo über das ganze Reglement abstimmt. Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch.

A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen wird beschlossen:

://: Dem revidierten Personalreglement der Gemeinde Oberwil wird zugestimmt.

Traktandum 5: Quartierplan Mühlegasse

58

Max Furrer, Gemeinderat: Es ist wahrscheinlich der letzte Quartierplan, den er der Gemeindeversammlung in diesem Jahr vorstellen wird. Es geht um den Quartierplan Mühlegasse. Worum geht es überhaupt? Es betrifft die Parzelle 5244 mit 1245m² an der Mühlegasse 10. Seit dem Jahre 2001 gehört diese Liegenschaft der Firma Böhlinger AG. Es ist ein zweistöckiges Haus ohne Dachgeschoss. Das Gebäude befindet sich in der Wohn- und Geschäftszone WG2b. Dort ist ein zweistöckiger Bau mit einem zusätzlichen Dachgeschoss vorgesehen. Das Dachgeschoss darf eine Fläche

aufweisen, die maximal 50% des darunterliegenden Vollgeschosses umfasst.

Die Firma Böhlinger beschäftigt im Moment 39 Mitarbeitende. Neun dieser Mitarbeiter arbeiten extern in einer Wohnung. Die Möglichkeit, das Gebäude zonenkonform aufzustocken, also um 50% des darunterliegenden Vollgeschosses, reicht nicht aus, um eine Konzentration der Arbeitsplätze der Firma Böhlinger zu erreichen und vor allem besteht auch keine Möglichkeit für eine spätere Expansion der Arbeitsplätze.

Quartierplanperimeter Mühlegasse 10



Hier hat man einen Überblick über die Gebäudesituation.

Die rote Fläche ist der Gemeinde-Werkhof, dann sieht man die Mühlegasse, die Stephan Gschwind-Strasse; die rot umrandete Parzelle ist die Mühlegasse 10.

Der Sinn dieser Planung ist der Ausbau des Baukörpers Mühlegasse 10 auf drei Vollgeschosse, das heisst die zwei heute bereits bestehenden Stockwerke und eine Erhöhung auf insgesamt 3 Vollgeschosse.

Damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen, damit später auf dieser Parzelle auch ein Neubau erstellt werden könnte nach den Bestimmungen, wie sie in diesem Quartierplan aufgeführt sind. Und es soll dann auch ausreichend Platz vorhanden sein, um eine Zentralisierung der Organisation der Böhlinger AG sicherstellen zu können.

So sieht die Liegenschaft heute aus:

Mühlegasse 10 (heute)



Und so, wenn Sie dem Quartierplan zustimmen:

Mühlegasse 10



Auf den Bildern ist eigentlich fast kein Unterschied zu erkennen.

Mühlegasse Richtung Norden



Gemeinde Oberwil

Seite 80

Auf diesem Bild sieht man die Mühlegasse hinauf in Richtung Schwanenplatz. Sie sehen hier, dass das Gebäude nicht höher ist als das nebenan stehende Wohnhaus.

Auch wenn man die Situation von der anderen Seite, der Stephan-Gschwind Strasse her, anschaut, muss man sagen, dass sich das Gebäude gut in das bestehende Ortsbild einfügt.

Mühlegasse Richtung Süden



Gemeinde Oberwil

Seite 81

Es gibt, wie zu jedem Quartierplan, ein Reglement, das beschreibt, was getan werden darf und was nicht. Die wesentlichsten Regeln sind hier: ein 3-geschossiges Geschäftshaus mit einer maximalen Geschossfläche von 1400 m². Die Dachfläche darf nicht begehbar gemacht werden und muss extensiv begrünt werden. Die Erschliessung erfolgt wie bisher über die Mühlegasse. Ebenfalls muss die kantonale Wegleitung für Autoabstellplätze eingehalten werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II. Auch dies ist vom Kanton so vorgesehen. Aufgrund einer Intervention der Gemeindekommission wurde ergänzt, dass bei einem allfälligen Neubau mindestens der Minergie®-Standard eingehalten werden muss. Dies wurde auch mit der Bauherrschaft so besprochen.

Das Projekt wurde vom Kanton geprüft; zuerst am 24. März 2011 durch die kantonale Arealbaukommission. Diese überprüft insbesondere, ob ein Projekt in eine bestehende Überbauung passt oder nicht.

Ausserdem wurde das Reglement am 30. August 2011 dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung übergeben. Das Amt hat eine ganze Reihe von Bemerkungen angebracht, redaktioneller aber auch rein informeller Art, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lärmschutz. Es wurde auch festgehalten, dass das Terrain, also die Parzelle, nahe des Birsig liegt und dadurch eine gewisse Hochwassergefährdung besteht. Auch Parkplätze, welche ein Rückwärtsfahren erfordern, sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

Es gab ein öffentliches Mitwirkungsverfahren, wie es für Quartierpläne vorgesehen ist, und zwar vom 18. August bis am 9. September 2011. Aus der Anwohnerschaft von der Strasse am Mühlebach kam eine Einsprache. Darauf sind drei Punkte vermerkt: Einerseits erfolge durch die Aufstockung eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft und andererseits solle man doch anstatt einer Aufstockung einen Anbau erstellen, schliesslich würden die auf der Strasse parkierten Autos schon heute die Zufahrt zur Liegenschaft am Mühlebach erschweren. Auf diese Eingabe konnte nicht eingetreten werden, da die Beeinträchtigung auch mit einer zonenkonformen Aufstockung des Daches vorhanden wäre.

Anbauen kann man nicht, da aufgrund der Nähe zum Birsig die Hochwassergefährdung berücksichtigt werden muss. Die Strassenparkierer sind nicht eine Sache der Liegenschaft Mühlegasse 10. Die Gemeinde hat die Einsprecher über diesen Entscheid informiert und hat keine weitere Reaktion darauf erhalten.

Was spricht für diesen Quartierplan? Das ist keine grosse Geschichte. Wie man gesehen hat, passt der dreistöckige Bau problemlos in die bauliche Umgebung. Bereits heute bestehende Bauten übertreffen zum Teil die neue Gebäudehöhe der Mühlegasse 10. Ausserdem können mit diesem Quartierplan hochwertige Arbeitsplätze in Oberwil erhalten werden.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Max Furrer für seine Ausführungen zu diesem Quartierplan. Für die Gemeindekommission orientiert Sandro Alessio.

Sandro Alessio, Gemeindekommission: Auch die Gemeindekommission hat sich mit dieser Sache auseinandergesetzt, wobei dies keine grosse Sache mehr war. Max Furrer hat vorher sehr intensiv die Thematik erklärt. Die Gemeindekommission ist davon ausgegangen, dass alles in Ordnung ist. Sie hat auch von Max Furrer sehr deutlich mitbekommen, dass nichts Schiefes läuft und so ist es auch bei der Gemeindekommission herübergekommen. Vom Bau her sieht man keinen grossen Unterschied von dem, was jetzt passiert, zu dem, was vorher war. Die Firma Böhringer will ihre Arbeitsplätze in Oberwil erhalten und hat sich damit befasst, wie sie dies bewerkstelligen kann. Die Möglichkeiten zur Durchführung sind uns gezeigt worden. Aus Sicht der Gemeindekommission ist das eine sehr gute Sache. Es stört nicht im ganzen Quartier. Deshalb hat sich die Gemeindekommission sehr schnell einstimmig für die Annahme des Quartierplans Mühlegasse ausgesprochen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin dankt Sandro Alessio. Sie fragt, ob ein Votum zum Eintreten zu diesem Geschäft gewünscht wird. Das ist nicht der Fall, somit ist die Versammlung auf das Geschäft eingetreten. Sie fragt nach Wortmeldungen zum Quartierplan.

Bruno Heuberger ist nicht ganz klar, ob dieser Quartierplan nur für das Geschäftshaus der Böhringer AG gilt oder auch für die Nachbarschaft, später einmal? Wenn die Nachbarn auf die Idee kämen, nochmals etwas Grösseres zu bauen, gäbe es dann wieder einen neuen Quartierplan oder bleibt es bei dem jetzigen?

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich nach weiteren Fragen. Das ist nicht der Fall.

Max Furrer, Gemeinderat: Der Entscheid betrifft einzig die Parzelle, auf der heute das Gebäude der Böhringer AG steht. Der Eigentümer einer anschliessenden Parzelle müsste, wenn er eine andere Nutzung anstrebt, seinerseits wieder einen entsprechenden Quartierplan erstellen lassen. Dieser Quartierplan hier gilt ausschliesslich für die Mühlegasse 10.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, fragt nach weiteren Voten. Das ist nicht der Fall. Sie verweist auf das Quartierplan-Reglement, in das die Stimmberechtigten bei der Gemeinde Einsicht nehmen konnten, es lag ebenfalls ein Plan dabei. Ebenfalls konnte Einsicht genommen werden auf der Website der Gemeinde. Schliesslich sind ein paar Exemplare im Saal aufgelegt. Lotti Stokar fragt die Gemeindeversammlung, ob das Reglement Artikel für Artikel durchgegangen werden soll. Das ist nicht der Fall. Sie kommt zur Abstimmung.

A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Dem Quartierplan Mühlegasse, bestehend aus dem Quartierplan (Bebauung, Erschliessung und Freiräume und Schnitt) sowie dem Quartierplanreglement wird zugestimmt.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, geht über zum letzten Traktandum. Sie fragt an, ob es ein Votum zum Traktandum Diverses gibt. Das ist der Fall.

59 Traktandum 6: Diverses

Indre Steinemann stellt zwei selbständige Anträge gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

Antrag 1

Beibehaltung langjähriger Zustand. Es sei das Verkehrsflächenreglement der Gemeinde Oberwil wie folgt zu ergänzen:

§ 37a Verkehr im Quartier.

¹Der Gemeinderat sorgt dafür, dass sich der Durchgangsverkehr auf den Kantonsstrassen im Sinne von § 5 des kantonalen Strassengesetzes abwickelt.

²Alle am 14. Dezember 2011 bestehenden Fahrverbote mit dem Vermerk „Zubringerdienst gestattet“ im Sinne von Artikel 17 der Signalisationsverordnung des Bundes bleiben bestehen.

Antrag 2

Schutz aller Quartiere vor Durchgangsverkehr. Es sei das Verkehrsflächenreglement der Gemeinde Oberwil wie folgt zu ergänzen:

§37a Verkehr im Quartier.

¹Der Gemeinderat sorgt dafür, dass sich der Durchgangsverkehr auf den Kantonsstrasse im Sinne von § 5 des kantonalen Strassengesetzes abwickelt.

²Alle am 14. Dezember 2011 bestehenden Fahrverbote mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ im Sinne von Artikel 17 der Signalisationsverordnung des Bundes bleiben bestehen.

³Der Gemeinderat sorgt dafür, dass bis spätestens am 1. Juli 2013 für alle Gemeindestrassen gemäss Anhang 1 dieses Reglementes ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ im Sinne von Artikel 17 der Signalisationsverordnung des Bundes gilt.“

Zusätzlich hat Frau Steinemann eine Begründung an den Gemeinderat zu diesen Anträgen eingereicht. Wenn Bedarf bestände, würde Frau Steinemann die Begründung nochmals vorlesen; aber eigentlich ist diese zu Händen des Gemeinderates als Information bestimmt.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag entgegen. Die Stimmberechtigten kennen den § 68 des Gemeindegesetzes und wie mit ihm umgegangen werden muss. Der Gemeinderat wird den Antrag prüfen und sodann entscheiden, ob er zur Erheblicherklärung an der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet wird oder ob der Gemeinderat in einem halben Jahr der Gemeindeversammlung direkt einen Vorschlag vorlegt. Soweit für den Moment. Lotti Stokar fragt an, ob es weitere Voten unter Diverses gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie kommt zum Jahresende.

Das Ende des Jahres ist für Lotti Stokar immer auch der Moment um allen Mitarbeitenden der Verwaltung und ihren Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für ihren Einsatz und das gute Einvernehmen ganz herzlich zu danken. Sie dankt auch den Kontrollorganen der Gemeinde, den Kommissionen und allen Arbeitsgruppen. Auch diese tragen alle mit ihrem Einsatz enorm dazu bei, dass es der Gemeinde Oberwil gut geht und dass alles gut funktioniert. Speziell in diesem Jahr, es ist ja das Jahr der Freiwilligenarbeit, dankt Lotti Stokar auch all denjenigen, die irgendwo freiwillig Arbeit geleistet haben und weiter leisten werden. In Oberwil haben wir dies in diesem Jahr nicht speziell gefeiert. Es wird jedoch wiederum ein „3-Königs-Apéro“ ausgerichtet werden für all diejenigen, welche in der Gemeinde Oberwil in der Freiwilligenarbeit tätig sind. Auch den geschätzten Einwohnerinnen und Einwohnern dankt Lotti Stokar dafür, dass sie sich in der hektischen Zeit vor Weihnachten wieder Zeit genommen haben, bei der Gemeindeversammlung anwesend zu sein. Das heisst ja, dass sie sich dafür interessieren, was kommt und für das, was gewesen ist. Sie dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. Ganz speziell dieses Mal ist sie beeindruckt vom grossen Wissen einzelner Einwohner, welches seitens Gemeinderat und Verwaltung offenbar fehlt, denn das Gedicht auf der letzten Seite der Einladung - dies ist ihr von verschiedenen Seiten zugetragen worden - ist nicht von einem unbekanntem Autor, sondern der Verfasser ist Joseph von Eichendorff.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 28. März 2012 statt.

Vorher sind noch Gemeindewahlen. Lotti Stokar bittet die Anwesenden, das Wählen nicht zu vergessen.

Lotti Stokar schliesst die Versammlung und wünscht Allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sie lädt die Versammlung noch zu einem kleinen Schlummertrunk ein und wünscht allen einen guten Abend und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

4104 Oberwil, 19.03.2012

Lotti Stokar

Hanspeter Gärtner